



Merkblatt
zur Industriepraxis
für
Studierende der
Bachelor-Studiengänge

Elektrotechnik
und
Informationssystemtechnik

Stand: April 2007

Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik
Praktikantenamt Ingenieurwissenschaften
Albert-Einstein-Allee 41, 89081 Ulm
Tel: +49 731 50-26400, E-Mail: in.studienkommission@uni-ulm.de
<http://www.e-technik.uni-ulm.de>



Inhaltsübersicht

| | |
|--|----|
| 1. Zweck der praktischen Tätigkeit | 3 |
| 2. Dauer und Aufteilung | 4 |
| 3. Art der praktischen Tätigkeit | 5 |
| 4. Betriebe für die praktische Tätigkeit | 6 |
| 5. Praktische Tätigkeit im Ausland | 6 |
| 6. Vortrag und Bericht | 7 |
| 7. Zeugnis | 8 |
| 8. Anerkennung | 9 |
| 9. Auskünfte | 10 |

Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik
Praktikantenamt Ingenieurwissenschaften

Albert-Einstein-Allee 41, 89081 Ulm

Tel: +49 731 50-26400, E-Mail: in.studienkommission@uni-ulm.de

<http://www.e-technik.uni-ulm.de>



1. Zweck der praktischen Tätigkeit

Das Praktikum dient der Gewinnung von fachrichtungsbezogenen Kenntnissen und Erfahrungen aus der beruflichen Praxis. Über fachliche Erfahrungen hinaus vermittelt die Fachpraxis Einblicke in den beruflichen Alltag und bereitet die Studierenden auf den Berufseinstieg vor.

Im Rahmen des Bachelor-Studiums soll die praktische Tätigkeit insbesondere genutzt werden, um

- Ingenieuraufgaben in Forschung und Entwicklung sowie Fertigung, Qualitätssicherung und technischem Vertrieb kennen zu lernen,
- Einblick in moderne Verfahren und Einrichtungen zur Fertigung und Entwicklung mechanischer, elektrischer, elektronischer und informationstechnischer Komponenten und Systeme zu gewinnen,
- Betriebsabläufe und Organisationen in der Industrie kennen zu lernen, die Sozialstruktur in Betrieben zu erfahren.

Als wichtige Aspekte sollen hierbei beachtet werden

Termine, Wirtschaftlichkeit, Qualität, Sicherheit, Arbeitsschutz und Umweltverträglichkeit.

Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik
Praktikantenamt Ingenieurwissenschaften

Albert-Einstein-Allee 41, 89081 Ulm

Tel: +49 731 50-26400, E-Mail: in.studienkommission@uni-ulm.de

<http://www.e-technik.uni-ulm.de>



2. Dauer und Aufteilung

Im Rahmen des Bachelor-Studiums, entsprechend der fachspezifischen Prüfungsordnungen Elektrotechnik und Informationssystemtechnik sowie § 8 der Rahmenordnung kann als unbenotetes Wahlpflichtmodul ein Industriepraktikum von mindestens 9 Wochen Dauer (45 Arbeitstage) durchgeführt werden. Diese Fachpraxis wird vom Praktikantenamt Ingenieurwissenschaften anerkannt.

Der ausgestellte Schein über das anerkannte Praktikum ist unbenotet und hat einen Umfang von 9 Leistungspunkten.

Die 45 Praktikumstage müssen nicht am Stück absolviert werden und können auch zeitlich versetzt abgeleistet werden. Die Anerkennung des Praktikums kann erfolgen, sobald mindestens 45 Arbeitstage nachgewiesen werden.

**Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik
Praktikantenamt Ingenieurwissenschaften**

Albert-Einstein-Allee 41, 89081 Ulm

Tel: +49 731 50-26400, E-Mail: in.studienkommission@uni-ulm.de

<http://www.e-technik.uni-ulm.de>



3. Art der praktischen Tätigkeit

Tätigkeiten im Praktikum (9 Wochen, 45 Arbeitstage)

Die Industriepraxis umfasst ingenieurnahe Tätigkeiten auf dem Gebiet der Elektro- und Informationstechnik sowie im Grenzbereich zwischen Informatik und Elektrotechnik.

Dazu zählen unter anderem

1. Berechnung, Konstruktion, Fertigung und Zusammenbau von einzelnen Bauelementen, Bauteilen, Baugruppen, Apparaten, Geräten und Maschinen der gesamten Elektrotechnik
2. Projektierung, Montage und Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung von ganzen Anlagen der Elektrotechnik/Informationstechnik, Demontage und Wiederverwertung
3. Forschungs- und Entwicklungslaboratorien: Versuchs- und Prüffelder, Simulation; Betrieb von Rechenzentren; Technischer Vertrieb; Programmierungen von Maschinen, etc.

Verwaltungstätigkeiten, reine Softwarearbeiten ohne Bezug zur Informationssystemtechnik, Elektro- und Informationstechnik, sowie Programmierkurse können nicht anerkannt werden.

Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik
Praktikantenamt Ingenieurwissenschaften

Albert-Einstein-Allee 41, 89081 Ulm

Tel: +49 731 50-26400, E-Mail: in.studienkommission@uni-ulm.de

<http://www.e-technik.uni-ulm.de>



4. Betriebe für die praktische Tätigkeit

Für die praktische Unterweisung von Hochschulpraktikanten kommen vornehmlich Industriebetriebe - auch im Ausland - in Frage, bei denen Einblick in moderne Fertigungsverfahren, in wirtschaftliche Arbeitsweisen und in die sozialen Auswirkungen heutiger Arbeitsverhältnisse geboten wird. Entsprechend dem Zweck der Fachpraxis sollte der gewählte Betrieb nicht zu klein sein.

Das Praktikantenamt vermittelt keine Praktikantenstellen. Die Praktikanten bewerben sich direkt bei einem geeigneten Betrieb ggf. über eine Vermittlungsorganisation (insbesondere bei Auslandspraktika).

Der Abschluss eines Praktikantenvertrages zwischen dem Betrieb und dem Praktikanten wird empfohlen.

5. Praktische Tätigkeit im Ausland

Praktische Tätigkeiten im Ausland werden anerkannt, wenn sie sinngemäß diesen Richtlinien und Vorschriften entsprechen. Die Vorträge und Berichte sind in deutscher oder englischer Sprache entsprechend den Richtlinien zu führen. Das Zeugnis kann in der jeweiligen Landessprache abgefasst sein; ist diese jedoch keine der oben angeführten, muss eine beglaubigte Übersetzung vorgelegt werden. Abweichungen von diesen Bestimmungen bedürfen der vorherigen Rücksprache mit dem Praktikantenamt.

Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik

Praktikantenamt Ingenieurwissenschaften

Albert-Einstein-Allee 41, 89081 Ulm

Tel: +49 731 50-26400, E-Mail: in.studienkommission@uni-ulm.de

<http://www.e-technik.uni-ulm.de>



6. Vortrag und Bericht

Zur Anerkennung des Praktikums wird die dreimalige Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Seminar zur Industriepraxis" gefordert. An zwei Terminen sollen die Studierenden als Zuhörer teilnehmen und an einem weiteren Termin soll eine Präsentation der Praktikumsaktivitäten im Rahmen eines Vortrages von maximal 15 Minuten Dauer stattfinden.

Zusätzlich zu der dreimaligen Teilnahme am Seminar muss ein Kurzbericht im Umfang von maximal 15 Seiten mit dem entsprechenden Praktikumszeugnis im Praktikantenamt abgegeben werden.

Von den Firmen als „vertraulich“ eingestufte Tätigkeiten werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Die Termine des Seminars werden durch gesonderte Aushänge vor dem Praktikantenamt und einen E-Mail-Verteiler bekannt gegeben.

Im begründeten Ausnahmefall kann auch eine andere Möglichkeit zur Anerkennung des Praktikums durch das Praktikantenamt getroffen werden. Dazu ist vorab die ausdrückliche Erlaubnis des Praktikantenamtes erforderlich.

Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik
Praktikantenamt Ingenieurwissenschaften

Albert-Einstein-Allee 41, 89081 Ulm

Tel: +49 731 50-26400, E-Mail: in.studienkommission@uni-ulm.de

<http://www.e-technik.uni-ulm.de>



7. Zeugnis

Neben dem Vortrag und dem Kurzbericht, ist zur Anerkennung der abgeleisteten praktischen Tätigkeit ein Praktikumszeugnis des Betriebes im Original vorzulegen.

Dieses Zeugnis muss enthalten:

- Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort)
- Betrieb, Abteilung und Ort
- Tätigkeiten und ihre Dauer
- Angaben über Fehl- und Urlaubstage bzw. die Angabe, dass keine Fehl- und Urlaubstage angefallen sind
- Beurteilung durch den betrieblichen Betreuer.

Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik
Praktikantenamt Ingenieurwissenschaften

Albert-Einstein-Allee 41, 89081 Ulm

Tel: +49 731 50-26400, E-Mail: in.studienkommission@uni-ulm.de

<http://www.e-technik.uni-ulm.de>



8. Anerkennung

Zur Anerkennung des Praktikums sind dem Praktikantenamt die Kurzberichte zusammen mit den Originalzeugnissen der Praktikumsbetriebe vorzulegen.

Das Praktikantenamt prüft, ob die Praktikumsrichtlinien eingehalten wurden und bestätigt die Ableistung des 9 wöchigen Praktikums durch die Ausgabe einer Bescheinigung, nachdem der Vortrag gehalten wurde und die Studierenden zweimal als Zuhörer am Seminar teilgenommen haben.

Bitte beachten Sie, dass nur solche Berichte und Vorträge anerkannt werden können, die schlüssig und detailliert die Tätigkeiten während Ihres Praktikums beschreiben. Es ist dringend erforderlich, dass verwendete Geräte, Messdaten, etc. explizit genannt werden und keiner Geheimhaltung durch die Firma, in der das Praktikum absolviert wurde, unterliegen.

Berichte und Vorträge, die keinen Aufschluss über genaue Tätigkeiten und Ergebnisse geben, entsprechen nicht den Praktikumsrichtlinien und werden daher nicht akzeptiert.

**Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik
Praktikantenamt Ingenieurwissenschaften**

Albert-Einstein-Allee 41, 89081 Ulm

Tel: +49 731 50-26400, E-Mail: in.studienkommission@uni-ulm.de

<http://www.e-technik.uni-ulm.de>



9. Auskünfte

Universität Ulm
Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik
Praktikantenamt Ingenieurwissenschaften
Albert-Einstein-Allee 41
D-89069 Ulm

Raum 41.3.105
☎ (0731) 50-26400
E-mail: in.praktikantenamt@uni-ulm.de

Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik
Praktikantenamt Ingenieurwissenschaften
Albert-Einstein-Allee 41, 89081 Ulm
Tel: +49 731 50-26400, E-Mail: in.studienkommission@uni-ulm.de
<http://www.e-technik.uni-ulm.de>